

**Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung
für das Zusatzstudium Angewandte Sprechwissenschaft
an der Universität Regensburg**

Vom 26. Mai 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für das Zusatzstudium Angewandte Sprechwissenschaft an der Universität Regensburg vom 10. Februar 2021 wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden in § 25 nach dem Wort „Bestehen“ ein Komma und das Wort „Gesamtnote“ eingefügt.
2. In § 24 Abs. 4 Satz 1 wird die Angabe „„ungenügend“ (6,0)“ durch die Angabe „„nicht ausreichend“ (5,0)“ ersetzt.
3. In § 25 werden in der Überschrift nach dem Wort „Bestehen“ ein Komma und das Wort „Gesamtnote“ eingefügt.

§ 2

¹Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle bereits immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 19. Mai 2021 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 26. Mai 2021.

Regensburg, den 26. Mai 2021
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 26. Mai 2021 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 26. Mai 2021 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. Mai 2021.